

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Weiße Mühle“ – 1. Änderung der Gemeinde Estenfeld mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.10.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung einschließlich textlicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.05.2023 gebilligt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung in der Fassung vom 16.05.2023 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung mit einer Größe von ca. 0,94 ha umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 5639. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem Lageplan ersichtlich.

#### Lageplan



Ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung in der Fassung vom 16.05.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**28. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023**

während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr) im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6 (Estenfeld), ZIMMER 14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Estenfeld ([www.estenfeld.net](http://www.estenfeld.net)) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche
- Bayerischer Bauernverband - Berücksichtigung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzungen
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmal
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Natur- und Artenschutz, Grünordnung
- Landratsamt Würzburg, Wasserwirtschaft/ Wasserrecht/ Bodenschutz - (hydro-)geologische Verhältnisse, Erschließung/ Ver- und Entsorgung, Altlasten, Hochwasser
- Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz - Schallimmissionen
- Landratsamt Würzburg, Naturschutz - Natur- und Artenschutz, Kompensation
- Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt – Wirkpfad Boden – Mensch, Kampfmittel
- Regierung von Unterfranken, höhere Naturschutzbehörde - Natur- und Artenschutz
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Hochwasser

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan zur Beschreibung und Bewertung des Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Fläche und Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß aktuellem Leitfaden zur Eingriffsregelung (2021) mit Nachweis naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen, Nachweis artenschutzrechtlicher Ausgleichsflächen
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Betrachtung des Vorkommens von Vogelarten, Fledermäusen, Zauneidechsen und Feldhamster vom 13.12.2022, FABION GbR

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

*R. Sch*

Estenfeld, den 20.06.2023  
SCHRAUD, 1. Bürgermeisterin

